



Information der Grazer Stadtwerke AG – Wasserversorgung zum Thema Bereitstellung von Löschwasser

- Löschwasser kann für den erforderlichen Grundschutz und für den speziellen Objektschutz, selten zur Gänze durch das WVU gedeckt werden.
- Einschränkungen ergeben sich aus den Druckverhältnissen und der Konfiguration des Rohrnetzes. Feuerlösch- und Brandschutzanlagen gelten als Nichttrinkwasseranlagen.
- Alternativen sind: Entnahmen aus offenen Gerinnen (Flüsse, Bäche, Kanäle)
Entnahmen aus natürlichen, stehenden Gewässern (Teiche, Seen)
Entnahmen aus künstlich angelegten Löschteichen oder Behältern
Entnahmen aus Feuerlöschbrunnen
- Die Hydranten stellen die wichtigsten und die am meisten verwendeten Löschwasserentnahmestellen dar. Deren Leistung ist aber von der Konfiguration des Rohrnetzes (Ring- oder Endleitungen) und von den Druckverhältnissen im Netz abhängig.
- Löschwasserleitungen, nass/trocken sind Verbrauchsleitungen, die im Bedarfsfall durch Betätigung von Armaturen (vorzugsweise automatisch) mit Wasser aus dem Trinkwasser-Rohrnetz gespeist werden und sich nach Beendigung der Löschwasserentnahme zwangsweise selbst entleeren.
- Hinweis zur Hygiene (Wasserqualität)
Unmittelbar an die Trinkwasserversorgungsanlagen angeschlossene Feuerlösch- und Brandschutzanlagen führen Trinkwasser. Sie müssen daher alle Anforderungen der Trinkwasserversorgungsanlagen erfüllen. Das Wasser muss an jeder Stelle der Anlage Trinkwasserqualität aufweisen.
- Ist die vom WVU erforderliche Löschwassermenge nicht vorhanden, ist die fehlende Wassermenge von anderer Seite oder durch Bevorratung bereit zu stellen. (siehe „Alternativen“)

weitere Literatur: Regeln der ÖVGW, Richtlinie W 77, W 78 W 59
ÖNORM B 2538, B 2539, B 2531 Teil 1, B 2530, F 2010
TRVB 100, TRVB 126, DIN 1988 Teil 4, DIN 1988 Teil 6
DVGW-Arbeitsblatt W 405, Ausgabe Juli 1978
ÖBFV-RL VB-01

Grazer Stadtwerke AG
Bereich Wasser
Körösisstraße 29
8010 Graz

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Kundenberater zur Verfügung.
Telefon: 0316/887-0
Telefax: 0316/887-786
E-Mail: wasser@gstw.at

BEREITSTELLUNG VON LÖSCHWASSER ZUSÄTZLICH ZUR ÖFFENTLICHEN TRINKWASSERVERSORGUNG

- ❖ Schon im frühesten Planungsstadium muss der Projektant das WWU bezüglich der Möglichkeiten der zukünftigen Deckung des Löschwasserbedarfes unter Berücksichtigung der hygienischen Anforderungen der Trinkwasserversorgung kontaktieren.
- ❖ Die Druckverhältnisse im Netz sind in jedem einzelnen Fall zu prüfen.
- ❖ Löschwasserleitungen (nass) sind Verbrauchsleitungen, welche unmittelbar mit einer Trinkwasserleitung in Verbindung stehen und ständig mit Trinkwasser gefüllt sind. Feuerlösch- und Brandschutzanlagen, in welchen keine ausreichende Wassererneuerung in allen Anlageteilen sichergestellt ist, können eine Gefahr für das Trinkwasser darstellen.
- ❖ Stichleitungen zu Hydranten sollen vermieden werden.
- ❖ Leitungsanlagen für Wandhydranten sind so auszuführen, dass möglichst alle Steigleitungen und Entnahmestellen gemeinsam versorgt werden.
- ❖ Um eine Stagnation des Trinkwassers und allfällige Ablagerungen in den Rohrleitungen zu verhindern, ist für ausreichenden Durchfluss durch Entnahme (Spülungen oder Verbrauch) zu sorgen.

Bereich des WWU:	Versorgungsleitung, Haus-Trinkwasseranschluss
Löschwasserleitung	
Wandhydranten:	Hauptabspernung und Rückflussverhinderer; keinen Filter oder Druckreduzierung vorschalten; eventuell Drucksteigerung erforderlich.
Hausinstallation:	Absperrung, Rückflussverhinderer und bei Bedarf Druckreduzierung, etc.

